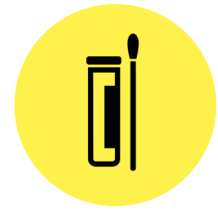


Bürgertest



Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH bietet Ihnen hier „Bürgertests“ nach Coronavirus-Testverordnung – TestV, § 4a an.

Wie wird der Test durchgeführt?

Die PoC-Antigen-Tests werden von geschulten Personen mittels Nasen- bzw. Rachenabstrich durchgeführt. Dabei wird bei Ihnen eine Probe mit einem Abstrichtupfer aus dem Mund- oder Nasenraum entnommen. Anschließend wird die entnommene Probe getestet. Die Entnahme dauert wenige Minuten; das Testergebnis steht nach ca. 15-20 Minuten fest.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Jeder Bürger hat nach der TestV Anspruch auf mindestens einen kostenlosen PoC-Antigen-Test (Schnelltest) pro Woche.

Erhalte ich nach Testung eine Bescheinigung?

Jede getestete Person erhält nach Testung eine Bescheinigung über das Ergebnis. Bitte suchen Sie dafür **20-30 Minuten** nach Ihrem Test unsere Teststelle erneut auf.

Was passiert, wenn mein Testergebnis positiv ist?

Bei einem positiven Ergebnis muss sich die getestete Person auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes **unmittelbar in Quarantäne** begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Quarantäne darf erst beendet werden, wenn ein nachfolgender PCR-Test ein negatives Ergebnis hat. Wir sind verpflichtet, das positive Ergebnis - auch eines Schnelltestes - dem Gesundheitsamt zu melden. Die positiv getestete Person hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, diesen bestätigenden PCR-Test direkt hier vornehmen zu lassen. Das Testergebnis steht nach 2-3 Tagen fest. Über die Entnahme und Datenverarbeitung im Rahmen einer PCR-Testung informieren wir Sie gesondert.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne: Helios Kliniken Wuppertal GmbH, Heuserstraße 40, 42283 Wuppertal

Erforderliche IT-Dienstleistungen erfolgen durch unseren technischen Dienstleister, die Helios IT Service GmbH (Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung können Sie sich gern an den/die zuständige(n) Datenschutzbeauftragte(n) wenden: holger.raphael@helios-gesundheit.de

Wir erheben Ihren Namen sowie Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihr Geschlecht sowie Ihre Wohnanschrift, um die Durchführung bzw. ordnungsgemäße Dokumentation des PoC-Antigen-Testes sicherstellen zu können (Art. 9 Abs. 2 lit. h i. V. m. § 4a TestV). Sollten Sie uns diese Daten nicht mitteilen, ist die Durchführung eines PoC-Antigen-Testes durch uns leider nicht möglich.

Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über das Testergebnis zu informieren. In diesem Fall werden wir Sie ergänzend um Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse (vgl. BT-Drs. 18/10938, 51) bitten und diese im Rahmen des in § 9 Abs. 1 IfSG beschriebenen Datensatzes an das zuständige Gesundheitsamt übermitteln, um eine zügige und reibungslose Kontaktaufnahme zu Ihnen zu ermöglichen (Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 lit. e IfSG).

Es kann sich ferner auf Grund gesetzlicher Regelungen die Verpflichtung ergeben, befugten Dritten gegenüber offenlegen zu müssen, ob Sie sich einer PoC-Antigen-Testung in unserem Hause unterzogen haben.

Die erhobenen Daten speichern wir bis zum 31.12.2024. Kontaktdaten, die ausschließlich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erhoben wurden, löschen wir unverzüglich nach Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt.

Sie haben ein Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen gem. §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.